BFH – Anhängige Verfahren

- ***AStG § 1 Abs 1:***
  Außensteuerrecht, Darlehen, Teilwertabschreibung, Sperrwirkung, Sicherung

Bundesfinanzhof Az: I R 29/22

Ist es mit dem Unionsrecht vereinbar, Teilwertabschreibungen auf nicht fremdüblich besicherte Darlehen an eine Person im Ausland, zu der ein Näheverhältnis i.S. des § 1 Abs. 2 AStG besteht, nach § 1 Abs. 1 AStG zu korrigieren, während die steuermindernde Wirkung von Teilwertabschreibungen bei reinen Inlandssachverhalten erhalten bleibt?

- ***AStG § 1:***
  Außensteuerrecht, Darlehen, Zinsen, Hinzurechnungsbesteuerung, Doppelbesteuerung

Bundesfinanzhof Az: I R 38/22

Hat § 1 AStG oder § 7 AStG Vorrang?

- ***DBA CHE Art 15 Abs 1:***
  Doppelbesteuerung, Besteuerungsrecht, Pilot, Schweiz

Bundesfinanzhof Az: I R 39/22

Ist es für die Beurteilung der Frage, ob die Tätigkeit eines im Inland ansässigen Flugzeugführers eines in der Schweiz ansässigen Unternehmens an Bord eines Luftfahrzeuges im internationalen Verkehr i.S. des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Buchst. d DBA-Schweiz 1971/2010 als in der Schweiz ausgeübt gilt, ausreichend, dass der internationale Flug in der Schweiz beginnt oder endet?Werden Tätigkeiten, die nicht an Bord eines Luftfahrzeuges, sondern auf dem Boden erbracht werden, wenn die Tätigkeit der Arbeit an Bord dient oder der eigentlichen Arbeit an Bord inhaltlich verbunden sind, bei Tätigkeiten im internationalen Flugverkehr i.S. des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Buchst. d DBA-Schweiz 1971/2010 als in der Schweiz ausgeübt angesehen, wenn der Flug in der Schweiz beginnt oder endet?

- ***ErbStG § 13a:***
  Schenkung, Betriebsvermögen, Steuerbegünstigung, Widerruf

Bundesfinanzhof Az: II R 34/22

Kann bei einer Besteuerung nach § 29 Abs. 2 ErbStG infolge eines Widerrufs einer vorangegangenen Schenkung von Betriebsvermögen weiterhin die Steuerbegünstigung des § 13a ErbStG angewendet werden?

- ***EStG § 15 Abs 1 S 1 Nr 3:***
  Kommanditgesellschaft auf Aktien, Einheitliche und gesonderte Feststellung

Bundesfinanzhof Az: I R 24/22

Keine einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte von Komplementären einer KGaA?

- ***EStG § 16:***
  Bilanzierung, Vertrauensschutz, Rückwirkung, rückwirkendes Gesetz, Steuerrecht, Gewerbebetrieb, Verfassung

Bundesverfassungsgericht Az: 2 BvR 1202/22

Zum Vertrauensschutz im Steuerrecht bei unecht rückwirkenden Gesetzen
--Verfassungsbeschwerde--

- ***EStG § 17 Abs 1:***
  Kapitalgesellschaft, Anteil, Veräußerung, Privatvermögen, Veräußerungsverlust, Verlust, Wesentlichkeitsschwelle, Absenkung, Bewertung, gemeiner Wert, Verfassung

Bundesverfassungsgericht Az: 2 BvR 1427/22

Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen des Privatvermögens: Kein Veräußerungsverlust wegen Ansatzes des gemeinen Werts der Anteile bei Absenkung der Wesentlichkeitsschwelle
-- Verfassungsbeschwerde --

- ***EStG § 23 Abs 1 S 1 Nr 1 S 3:***
  Grundstück, Nutzung zu eigenen Wohnzwecken, Veräußerung, Privates Veräußerungsgeschäft, Sonstige Einkünfte, Parzellierung, Flurstück

Bundesfinanzhof Az: IX R 14/22

Flurmäßige Abtrennung und anschließende Veräußerung einer unbebauten Teilfläche aus einem Flurstück, welches aus einer eigengenutzten Immobilie mit einer großzügigen Gartenfläche bestand. Kann die unbebaute, als Garten genutzte Fläche für sich den privilegierten Tatbestand einer Nutzung zu eigenen Wohnzwecken i.S. von § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG beanspruchen, da sie in einem Nutzen- und Funktionszusammenhang zum bewohnten Objekt stand?

- ***EStG § 32d Abs 1:***
  Anleihe, Anschaffungskosten, Veräußerung, Aufteilung, Abgeltungsteuer, Gestaltungsmissbrauch

Bundesfinanzhof Az: VIII R 17/22

Einkommensteuerrechtliche Beurteilung des sog. Bondstripping von im Privatvermögen gehaltenen Bundesanleihen mit anschließender Veräußerung der Zinsscheine an eine Bank und der Anleihemäntel an eine vom Veräußerer beherrschte Kapitalgesellschaft unter Geltung der Abgeltungsteuer vor Einfügung von § 20 Abs. 2 Sätze 4 und 5 sowie Abs. 4 Sätze 8 und 9 EStG:- Sind die Anschaffungskosten der Anleihe auf Anleihemantel und Zinsscheine aufzuteilen?- Liegt unter der Prämisse, dass eine Aufteilung unterbleibt, ein Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, hier in Gestalt der missbräuchlichen Ausnutzung einer Missbrauchsvermeidungsvorschrift vor?

- ***GewStG § 7:***
  Gewerbesteuermessbetrag, Immobilie, Grundstückshandel, Gesellschafter, Anteilsveräußerung, Eigentum, Gewerbeertrag, Kürzung

Bundesfinanzhof Az: III R 38/22

Ist die Veräußerung von Anteilen an einer gewerblich geprägten Personengesellschaft (KG) einer Anteilsveräußerung gleichzustellen, bei der dem Gesellschafter auch das zivilrechtliche Eigentum an einem Grundstück zusteht? Steht eine aufschiebende Bedingung im Kaufvertrag während der Haltedauer der Beteiligung dem auch dann entgegen, wenn der Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung in der Vorlage einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung der den Kaufpreis finanzierenden Bank bestand? Hat die KG zivilrechtlich ein Anwartschaftsrecht bzw. abgabenrechtlich wirtschaftliches Eigentum gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO erworben? Führt eine Gesamtbetrachtung gewerbesteuerrechtlich dazu, dass die auf Ebene der Personengesellschaft entstandenen Veräußerungsgewinne zwar nicht in deren Gewerbeertrag erfasst werden, aber beim Gesellschafter als laufende Einkünfte in dessen Gewerbeertrag aufzunehmen sind? Unterliegen sie der Kürzung nach § 9 Nr. 2 GewStG?

- ***GewStG § 8 Nr 1 Buchst d:***
  Gewerbesteuermessbetrag, Hinzurechnung, Werbung, Vertrag, Werkvertrag, Mietverhältnis, Überlassung, Anlagevermögen

Bundesfinanzhof Az: III R 33/22

1. Unterliegen Aufwendungen an Werbeträgeranbieter für die Durchführung von Werbekampagnen im Außenbereich der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung nach § 8 Nr. 1 GewStG?2. Stellt das maßgebliche Vertragsverhältnis einen Werkvertrag, ein Mietverhältnis oder eine Rechteüberlassung dar?3. Lässt sich eine Einordnung anhand der wirtschaftlichen Stellung und in der Folge anhand des Parteiwillens der Vertragsparteien bestimmen?4. Kann anhand der Hauptleistung und des Schwerpunkts des Vertrages eine Abgrenzung zwischen Miet-/Pachtverträgen einerseits und Werkverträgen andererseits vorgenommen werden? Liegen abtrennbare Hauptleistungspflichten und in der Folge ein typengemischter Vertrag vor?5. Können Werbeflächen als fiktionales Anlagevermögen qualifiziert werden?

- ***KStG § 14 Abs 1 S 1:***
  Organschaft, Atypische stille Beteiligung, Verdeckte Gewinnausschüttung

Bundesfinanzhof Az: I R 33/22

Keine körperschaftsteuerrechtliche Organschaft bei Beteiligung einer atypisch stillen Gesellschaft?

- ***KStG § 8b Abs 7 S 2:***
  Finanzunternehmen, Anteilserwerb, Aktie, Eigenhandel

Bundesfinanzhof Az: I R 26/22

Unter welchen Voraussetzungen kann ein Erwerb eigener Anteile mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs i.S. des § 8b Abs. 7 Satz 2 KStG bei deren Einsatz als Akquisitionsgewährung anzunehmen sein?

- ***StromStG § 9b:***
  Beihilfe, EG, Energiemanagementsystem, EU, EuGH-Vorlage, Konzern, Krise, Steuererleichterung, Stromsteuer, Subvention, Unternehmenserhalt, Verbrauchsteuer,

wirtschaftliche Betrachtungsweise, wirtschaftliche Einheit, Verfassung, Verfassungsbeschwerde

Bundesverfassungsgericht Az: 1 BvR 1777/22

Keine Entlastung nach § 9b, § 10 StromStG für Unternehmen in Schwierigkeiten --Verfassungsbeschwerde--

- ***UStG § 14c:***

  Rechnung, Korrektur

Bundesfinanzhof Az: XI R 19/22

Rechnungskorrektur nach § 14c UStG: Voraussetzungen der Zustimmung des Finanzamts zur Rechnungskorrektur nach § 14 c Abs. 2 Satz 5 UStG?

- ***UStG § 14c Abs 1 S 1:***

  Unberechtigter Steuerausweis, Vermietung, Eigentümer, Eigentumswechsel

Bundesfinanzhof Az: V R 16/22

Eigentumswechsel an einer teils unberechtigt unter Umsatzsteuerausweis vermieteten ImmobilieMuss der neue Eigentümer sich die nicht von ihm selbst abgeschlossenen, unberechtigt Umsatzsteuer ausweisenden Mietverträge in der Weise zurechnen lassen, dass ihm zuzurechnende Rechnungen vorliegen, die ihn als Leistenden i.S. von § 14c Abs. 1 UStG bezeichnen, weil er mit dem Eigentumserwerb an der Immobilie gem. § 566 BGB die Rechte und Pflichten aus den Mietverhältnissen übernommen hat?

- ***UStG § 15 Abs 1:***

  Vorsteuer, Aufteilungsmaßstab, Insolvenzverfahren

Bundesfinanzhof Az: XI R 20/22

Aufteilungsmaßstab für den Vorsteuerabzug bei Fortführung des Betriebs im Rahmen eines Insolvenzverfahrens, das für private und betriebliche Schulden geführt wird?

- ***UStG § 2 Abs 2 Nr 2:***

  Organschaft, Finanzielle Eingliederung, Stimmrecht, Personenidentität

Bundesfinanzhof Az: XI R 29/22

Finanzielle Eingliederung bei einer umsatzsteuerrechtlichen Organschaft:Liegt die für eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft erforderliche finanzielle Eingliederung in das

Unternehmen des Mehrheitsgesellschafters auch dann vor, wenn der Mehrheitsgesellschafter nur über 50 % der Stimmrechte verfügt und in beiden Gesellschaften dieselbe Person als alleiniger Geschäftsführer tätig ist? Das Verfahren XI R 16/18 war durch Beschluss vom 11.12.2019 bis zur Entscheidung des EuGH in dem Verfahren C-141/20 ausgesetzt. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen XI R 29/22 wieder aufgenommen.

- ***UStG § 2 Abs 3:***
  Juristische Person, Wettbewerb, Wirtschaftliche Tätigkeit, Unternehmen, Hoheitliche Tätigkeit, Innenumsatz, Organschaft

Bundesfinanzhof Az: V R 20/22

1. Liegen nichtsteuerbare Innenumsätze im Rahmen einer umsatzsteuerrechtlichen Organschaft vor?
2. Erbringt eine GmbH, die als Organgesellschaft dem Unternehmen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (Organträger) eingegliedert ist, durch Ausführung von Reinigungs-, Hygiene- sowie Wäschereileistungen eine öffentliche Aufgabe im hoheitlichen Bereich oder führt sie eine wirtschaftliche Tätigkeit aus?

Das Verfahren V R 40/19 war durch Beschluss vom 07.05.2020 bis zur Entscheidung des EuGH in dem Verfahren C-269/20 ausgesetzt. Das Verfahren wurde wieder aufgenommen.

- ***UStG § 27 Abs 19 S 4 Nr 4:***
  Mitwirkungspflicht, Unternehmer, Abtretung, Steuerschuldner

Bundesfinanzhof Az: XI R 16/22

Mitwirkungspflichten des leistenden Unternehmers gemäß § 27 Abs. 19 Satz 4 Nr. 4 UStG: Keine Erfüllungswirkung bzw. keine Abtretung an Zahlungs statt bei nicht zeitgerechtem Abschluss der Abtretungsvereinbarung? Auf welchen Zeitpunkt ist ein Erlöschen der Steuerschuld anzunehmen?